

# Antrag zu Änderung der Vereinsatzung des Wedeler TSV

## 1. Änderung:

### §13 Mitgliederrechte minderjähriger Vereinsmitglieder

(3) Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr haben in der Mitgliederversammlung kein Stimm- und Wahlrecht.

(4) Kinder ab dem vollendeten 12. Lebensjahr sowie Jugendliche bis zum vollendeten 27. Lebensjahr haben in der Jugendvollversammlung aktives und passives Wahlrecht.

## 2. Änderung:

### §16 Die Vereinsorgane

1. <sup>1</sup>Die Sitzungen der Organe des Vereins können auch im Wege der elektronischen Kommunikation oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien durchgeführt werden. Ob die jeweilige Sitzung in einer Präsenzsitzung oder im Wege der elektronischen Kommunikation oder in einer gemischten Versammlung durchgeführt wird, entscheidet der Vorstand.

### § 30 Die Abteilungen und Sportbereiche

2. <sup>1</sup>Die Abteilungs- und Sportbereichsversammlungen können auch im Wege der elektronischen Kommunikation oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien durchgeführt werden. Ob die jeweilige Sitzung in einer Präsenzsitzung oder im Wege der elektronischen Kommunikation oder in einer gemischten Versammlung durchgeführt wird, entscheidet die Abteilungs- und Sportbereichsleitung.

## 3.Änderung

### § 6 Mitglieder

(1) <sup>1</sup>Der Verein setzt sich zusammen aus **ordentlichen** Mitgliedern, die aktiv Sport betreiben, und fördernden Mitgliedern, die die Ziele und Aufgaben des Vereins finanziell oder ideell unterstützen, sowie Ehrenmitgliedern.

(2) <sup>1</sup>Ehrenmitglieder haben alle Rechte und Pflichten der **ordentlichen** Mitglieder mit Ausnahme der Beitragspflicht.

### § 17 Die Mitgliederversammlung

(4) <sup>1</sup>Jedes **ordentliche** Mitglied hat mit Vollendung des 16. Lebensjahres in der Mitgliederversammlung Stimmrecht.

Der Vorstand